

Stand: 01.05.2026 09:02:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7235

"Restitution verhindern - Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern bewahren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7235 vom 06.04.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8081 des WK vom 27.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 13.10.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 21.10.2020
5. Beschluss des Plenums 18/11486 vom 24.11.2020
6. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 24.11.2020



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** AfD

Restitution verhindern – Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bis auf wohl begründete Ausnahmefälle gegen eine Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus zu verwehren.

Die bayerischen Museen und Sammlungen, die Exponate aus den ehemaligen Kolonien beherbergen, sind gegen Versuche interessierter Gruppen zu schützen, diese Objekte für politische Zwecke zu instrumentalisieren.

Begründung:

Mit der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an dessen Herkunftsländer wird ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einem Dominoeffekt führen kann, d. h. zu einer sukzessiven Ausdünnung der musealen Sammlungsbestände. Die betroffenen Museen konservieren und kuratieren vorbildlich seit vielen Jahren Sammlungsgut aus den ehemaligen Kolonien und haben sich damit um die Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses der Menschheit verdient gemacht.

Ein Generalverdacht, dass es sich stets um Raubgut handle, ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil etliche der Objekte auf rechtmäßigem Weg erworben wurden, die meisten von ihnen ohne die Konservierung in europäischen Museen gar nicht mehr existierten.

Die moralistischen Engführungen in der Debatte um die Rückgabe von Sammlungsgut aus den ehemaligen Kolonien, die darauf hinauslaufen, dass sich Deutschland seiner Schuld und Verantwortung für die Kolonialzeit zu stellen habe, verstellen den Blick auf den geopolitischen Hintergrund, vor dem diese Debatte zu sehen ist.

Im Zusammenhang mit den steigenden Aktivitäten asiatischer Staaten (allen voran China) in Afrika, die nicht zufällig den Bau von Museen miteinschließen, wird die Frage der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext seitens der Bundesregierung, aber auch von anderen EU-Staaten mit kolonialer Vergangenheit, als ein Soft-Power-Instrument verstanden, um den außenpolitischen Einfluss in Afrika zu sichern oder auszubauen. Einer solchen höchst zweifelhaften politischen Strategie dürfen die Sammlungsbestände bayerischer Museen nicht geopfert werden.

Die Rückgabe von Kulturgütern aus den ehemaligen Kolonien läuft im Weiteren auf ein Schuldeingeständnis mit schwerwiegenden rechtlichen Folgen hinaus.

In der Restitutionsfrage Zugeständnisse zu machen, bedeutet, einen Mechanismus in Gang zu setzen, an dessen Ende auch Reparationsforderungen nicht mehr abgewehrt werden können.

Mit Blick auf die Begehrlichkeiten des Kunstmarktes und mancher Herkunftsländer von Kunstgegenständen fällt den europäischen, deutschen und damit auch den bayerischen Museen die Aufgabe zu, das kulturelle Gedächtnis der Menschheit weiter zu bewahren.

Die Artefakte und Kunstgegenstände sind aufgrund der Expertise der heimischen Wissenschaftler in bayerischen Museen und Sammlungen hervorragend aufgehoben und ein tragischer Verlust dieser Kulturgüter wird so auch in Zukunft minimiert.

Die Erbringung der Beweise dafür, dass es sich bei strittigen Artefakten tatsächlich um Raubgut handelt, ist dabei von Seiten der Herkunftsstaaten zu leisten. Eine so begründete und belegte Rückgabeforderung ist durch eigene Provenienzforschungen zu überprüfen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer
u.a. AfD
Drs. 18/7235**

**Restitution verhindern - Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern
bewahren**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Ingo Hahn**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Robert Brannekämper
Vorsitzender

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden die Anträge wieder trennen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7940 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7102 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenik (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben neun Minuten vor 23 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr aufrufen. Ich möchte gerne eine Aussprache.

(Zurufe)

– Ich weiß. Ich kann gerne eine Abstimmung darüber durchführen. Ich sehe allerdings, dass ich hier im Plenum Wohlwollen bekomme. Damit gehe ich davon aus, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt und die folgenden Tagesordnungspunkte auf das nächste Plenum morgen in acht Tagen verschieben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22:52 Uhr)

sieren, und zwar in Absprache mit der Schulfamilie und den Gegebenheiten, die vor Ort möglich sind. – Ich wünsche allen einen schönen Restabend und gute Erholung. Bleibt alle gesund, bis zu den nächsten hoffentlich wieder guten Debatten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Abstimmungen und die anderen Anträge werden auf die nächste Woche verschoben. Die Dringlichkeitsanträge werden an die jeweils zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Damen und Herren, es ist 23:15 Uhr. Wir haben es geschafft. Wir haben eine interessante und ereignisreiche parlamentarische Diskussion gehabt. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Bis zur nächsten Woche. Einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23:15 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron AfD**

Drs. 18/7235, 18/8081

Restitution verhindern – Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern bewahren

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Julika Sandt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u.

a. (AfD)

**Restitution verhindern - Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern
bewahren (Drs. 18/7235)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als ersten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Hahn auf und mache darauf aufmerksam, dass die Abstimmung, sollte sie erst nach 23:00 Uhr erfolgen können, nicht mehr durchgeführt wird. Bitte, Herr Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Was haben die Witbooi-Bibel, die Witbooi-Peitsche und die Wappensäule vom Kreuzkap gemeinsam? – Es handelt sich um Kulturgüter aus kolonialen Kontext, die im Jahr 2019 an das heutige Namibia zurückgegeben wurden. Zuvor wurden diese Exponate im Linden-Museum in Stuttgart bzw. im Deutschen Historischen Museum in Berlin vorbildlich konserviert und kuratiert.

In Zeiten von Black Lives Matter und der Erstürmung und Zerstörung von Statuen von in Ungnade gefallenen Persönlichkeiten der Geschichte findet diese Rückgabe heute scheinbar umfassende Zustimmung. Doch machen wir es uns manchmal nicht etwas zu einfach? Sollten wir nicht einige Fragen beantworten, bevor wir uns zu einer solchen zeitgeistigen Rückgabe entschließen? Welche Folgen hat eine solche Restitution, juristisch, politisch und finanziell? – Unstrittig ist doch sicher, dass diese Kunstschatze durch die Expertise heimischer Wissenschaftler in deutschen Museen, ganz besonders in unseren bayerischen Museen, hervorragend aufgehoben sind.

(Beifall bei der AfD)

– Ja, ein kleiner Applaus für die Bayern und die bayerischen Museen. Ist das aber auch in den Herkunftsländern immer der Fall? – Fragezeichen. Die Witbooi-Bibel und -Peitsche wurden 2019 mit großem Brimborium von der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer an den namibischen Staatspräsidenten übergeben. Alles prima, denkt man sich. Kulturgut zurück in Afrika, das deutsche Gewissen ist rein. Und schnell noch 1,5 Millionen Euro für die namibischen Museen oben drauf, sozusagen als Entschuldigung. Doch was muss man wenig später auf der Deutschen Welle hören und in einschlägigen Zeitungen in Namibia lesen? – Der Rat der Nama sei verärgert, dass der Staat Namibia die Artefakte bekommen habe und nicht die Nachkommen von Hendrik Witbooi. Zuvor zog sogar die Vertretung der Nama-Stammesältesten vor das namibische Verfassungsgericht, um die Restitution zu verhindern.

Eine kleine Randnotiz: Der Ort Gibeon, wo die beiden Artefakte ausgestellt werden sollen, hat nur wenige Hundert Einwohner und liegt fernab jeglicher Touristenrouten in der namibischen Wüste. Einen geeigneten Ausstellungsort wird es dort voraussichtlich in vielen Jahren nicht geben. Neben dem wahrscheinlichen Verlust der Artefakte für die Öffentlichkeit gibt es aber noch mehr zu beachten. Oftmals wird die Restitution im Herkunftsland als willkommener Anlass genutzt, um die Diskussion über Reparationsforderungen wieder anzufachen. Diese können für den deutschen oder bayerischen Steuerzahler in dem empfindlichen Umfang einer dreistelligen Millionenhöhe liegen. Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, sehr genau zu prüfen, welche Folgen eine zu freigiebige Restitutionspolitik haben kann. Mit Blick auf die Begehrlichkeiten des Kunstmarktes mancher Herkunftsländer fällt den deutschen und damit auch den bayerischen Museen die Aufgabe zu, das kulturelle Gedächtnis der Menschheit weiter zu bewahren.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Sinne bitten wir Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit für dieses Thema.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Hahn, ich möchte jetzt ganz ehrlich meinen Ekel und Abscheu darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie hier darüber reden, dass Sie Ausstellungsstücke aus den ehemaligen deutschen Kolonien behalten wollen, aber kein Wort über den Kolonialgenozid in Namibia verlieren. Das scheint Sie nicht zu beschäftigen. Das lässt tief darauf blicken, was Sie wirklich sind, nämlich eine rechtsradikale Partei, die sich mit solchen Themen in keinsten Weise verantwortlich auseinandersetzt.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr von Brunn, was soll man dazu sagen? Ich könnte Sie zunächst einmal grammatikalisch korrigieren: Sie haben gesagt "in keinsten Weise". Eine Steigerung von "in keiner Weise" gibt es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht sollten Sie sich selber einmal mehr der deutschen Kultur, der deutschen Sprache und im Übrigen auch den anderen Kulturen und Sprachen widmen; denn mit der Rückgabe der Kulturgüter ist den Menschen in Namibia nicht gedient, die sich darum streiten, und es ist auch nicht den Touristen gedient, die sich diese Artefakte nicht mehr anschauen können. Es ist schon gar nicht dem Erhalt dieser Artefakte gedient, die in unseren Museen hervorragend erhalten werden. Und es ist schon einmal überhaupt dem deutschen und dem bayerischen Steuerzahler nicht gedient, der das Ganze als Entschuldigung oder Reparationszahlung, zumindest in diesen beiden Fällen, noch bezahlen darf, und das in Zeiten von Corona, wo das Geld zwar herausgehauen wird, aber eigentlich in diesem Lande gebraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Dr. Stephan Oetzingler von der CSU-Fraktion auf.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat hat in den vergangenen Jahren, insbesondere seit den 1990er-Jahren, eine erhebliche gesellschaftspolitische Diskussion über die koloniale Vergangenheit Deutschlands und damit auch über den Umgang mit dem Kulturgut aus den ehemaligen deutschen Kolonien stattgefunden. Das Deutsche Reich war in den Jahren zwischen 1884 und 1918 als europäische Kolonialmacht sowohl in Afrika als auch in Südostasien engagiert, und es sind entsprechend Kulturgüter nach Deutschland gekommen, die in deutsche und auch bayerische Museen eingegangen sind.

Meine Damen und Herren, es ist demokratischer Grundkonsens unserer Gesellschaft, dass wir uns kritisch mit dieser Kolonialgeschichte und insbesondere auch mit der Provenienzgeschichte und der Aufarbeitung der Geschichte dieser Kulturgüter auseinandersetzen. Lieber Herr Hahn, es wurde im Ausschuss bereits von Prof. Bausback angesprochen, dass es bei den von Ihnen genannten Beispielen nicht um Beispiele aus bayerischen Museen geht, sondern um Beispiele aus anderen Häusern. Diese unsere Verantwortung als Gesellschaft ist uns bewusst. Sie ist uns sowohl als Bundesrepublik als auch in den Ländern als auch auf kommunaler Ebene bewusst.

Das ist eine historische Verantwortung. Daher wurde im vergangenen Jahr ein entsprechendes Eckpunktepapier formuliert, wie mit solchem Sammlungsgut aus dem kolonialen Kontext umgegangen werden soll. Dieses Eckpunktepapier bildet dabei aber keine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den Kommunen, den Ländern und dem Bund, sondern es ist vielmehr die Formulierung einer politischen Position, die diese Körperschaften gemeinsam formuliert haben. Sie bekunden darin ganz ausdrücklich ihren Willen, dass im engen Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Gesellschaften verantwortungsvoll mit dem kulturellen Gut aus kolonialer Provenienz umgegangen werden soll.

Konkret bedeutet es auch, dass es am Ende des Tages nach Einzelfallprüfungen zu Zurückführungen von menschlichen Überresten sowie Kulturgütern aus ehemaligen Kolonien kommen kann. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn die Aneignung auf eine heute rechtlich oder ethisch nicht mehr vertretbare Weise erfolgt ist, meine Damen und Herren. Die Identifizierung solchen Kulturguts bedingt immer und in jedem Fall eine Einzelrückverfolgung der Provenienz – eine eigene Provenienzrecherche genau für dieses im Zweifelsfall zurückzugebende Artefakt.

Lieber Herr Kollege Hahn, der in Ihrem Antrag formulierte Generalverdacht, dass es sich pauschal um Raubgut oder Ähnliches handelt, ist explizit nicht gegeben. Weder in dem Eckpunktepapier des Bundes, der Länder und der Kommunen noch in der politischen Haltung des Freistaates ist vorgesehen, dass es eine Rückgabe ohne diese einzelne Provenienzrecherche geben kann. Aus diesen Gründen ist Ihr Antrag mit der Einschränkung auf begründete Ausnahmefälle aus unserer Sicht weder erforderlich noch sinnvoll, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Dr. Oetzing. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Sabine Weigand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In deutschen Museen liegen viele Tausende Artefakte aus der kolonialen Welt. Wie gehen wir damit um? Einfach behalten, und alles ist prima – frei nach dem Motto: Früher mal geklaut und heute längst ersessen? – Das ist schon ganz schön dreist, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich den Bogen weiter spannen. Lassen Sie uns angesichts dieses Antrags, den wir GRÜNEN im Übrigen ablehnen, nicht nur über

die Restitution von Kulturgut aus den ehemaligen Kolonien nachdenken. Letztlich geht es um viel mehr. Es geht um die Aufarbeitung unserer kolonialen Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, den Kolonialismus in allen seinen Ausprägungen als Verbrechen wahrzunehmen. Er hat nicht nur weltweit Gesellschaftsstrukturen und Kulturen zerstört und die kolonialisierten Gesellschaften überformt, sondern auch unzählige Menschenleben gekostet. Wir können durchaus von Genozid reden, und zwar genau bei den Nama und den Herero, zu denen Witbooi gehört hat. Wir müssen heute gemeinsam mit den ehemaligen Kolonien einen neuen Blick auf unsere Geschichte wagen, einen Blick, der frühere Vorstellungsmuster hinterfragt, statt sie fortzuschreiben. Ganz ehrlich: Wer außer Ihnen glaubt denn noch in alter Überheblichkeit, Europa müsse die Kulturgüter anderer bewahren und retten, denn diese haben ja keine Expertise und keine Museen und können das nicht? – Das sind doch koloniale Denkstrukturen, und genau diese sprechen aus Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der AfD. Der Kolonialismus lebt in Ihren Köpfen weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch etwas: Nicht nur Geschichte, auch Gegenwart muss beim Thema Restitution behandelt werden. Die Geschichte des Kolonialismus und der Rassismus von heute sind nicht zu trennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Restitution ist nicht einfach. Wir brauchen einen sensiblen, differenzierten Umgang mit dem Thema. Wir brauchen einen fairen transkulturellen Dialog auf Augenhöhe. Da sind rechtliche und moralische, auch technische und konservatorische Fragen. Die müssen gelöst werden, aber die können wir lösen. Grundlagen sind auch schon geschaffen. Mein Vorredner hat es erwähnt: Der Bund und die Länder haben Eckpunkte zum Thema Restitution fixiert. Es gibt den Leitfaden des Deutschen

Museumsbunds, die Stellungnahme des Deutschen Kulturrats, die Heidelberger Erklärung. Im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gibt es jetzt den Förderbereich "Koloniale Kontexte". Alles dies sind Schritte in die richtige Richtung. Diesen Weg müssen wir im Bund und auch in Bayern weitergehen.

Wir brauchen dazu noch eine deutliche Stärkung der Provenienzforschung. Wir brauchen auch noch mehr Kooperationsprojekte mit den Herkunftsgesellschaften als Ideengeber, und wir brauchen einen internationalen Rahmen analog zu den "Washingtoner Prinzipien" zur Restitution von NS-Raubgut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kern dieser Debatte geht es um weit mehr als um museale Objekte und ewig gestrige Anträge dazu. Es geht um das Entwickeln einer postkolonialen Erinnerungskultur. Es geht um geraubte Identität. Es geht um die Dekolonialisierung des Denkens, und die beginnt mit einem klaren Bekenntnis zur Restitution – auch in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Bernhard Pohl von der FREIE-WÄHLER-Fraktion auf.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abstimmungsverhalten offenbart viel über die politische Gesinnung, aber manchmal tun das noch weit mehr die Anträge. Dieser Antrag ist in der Tat im wahrsten Sinne des Wortes – der Begriff passt in die Zeit – demaskierend. Was wollen Sie mit ihm erreichen? Was wollen Sie mit ihm andeuten? Was wollen Sie mit ihm zeigen? – Die Kulturgüter der Kolonialzeit gehören uns. Die Kolonialzeit soll weiterleben. – Das ist das, was ich aus Ihrem Antrag herauslese.

Man kann die Frage der Eigentumsrechte nicht nur juristisch betrachten. Das Eigentumsrecht juristisch nach internationalem Sachenrecht oder internationalem Delikts-

recht zu betrachten, ist, nebenbei bemerkt, sehr spannend. Das will ich Ihnen jetzt aber ersparen; dazu reichen vier Minuten Redezeit nicht aus.

Der Kern ist ein anderer. Es hat in der Tat eine historische Dimension und noch eine weitere, die bis in die heutige Zeit hineinreicht. Wir haben mit den Kolonialstaaten eine gemeinsame und sehr problematische Vergangenheit. Gerade wir haben heute die Chance, diese ungute Vergangenheit in einen Dialog auf Augenhöhe umzukehren, der weit über die Frage hinausgeht, wo denn ein Kulturgut zu sein hat – in welchem Museum oder ob es in möglicherweise rechtmäßigen Privatbesitz überführt wird.

Wir haben eine gemeinsame Geschichte. Der Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Herrmann, und ich waren damals gemeinsam mit dem Innenausschuss in Namibia. Gerade solche Begegnungen und Kontakte bilden die Grundlage dafür, dass wir mit diesen Ländern, über die wir einmal hergefallen sind, ein gutes, kollegiales und intensives Verhältnis pflegen und natürlich auch gemeinsam diese Geschichte aufarbeiten.

Die Aufarbeitung der Geschichte ist keine Einbahnstraße. So etwas kann man nicht aus einem deutschen Hörsaal heraus tun. Man muss das von beiden Seiten betrachten, sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht der ehemaligen Kolonien. Deswegen ist es gut, dass ein wissenschaftlicher Dialog stattfindet. Das wäre ein interessanter Antrag gewesen. Das wäre eine Sache, mit der sich dieses Parlament zu beschäftigen hätte. Aber wenn Sie einfach sagen: Die Kolonialkunst muss in Bayern bleiben, dann stelle ich schon die Frage: Was meinen Sie denn konkret? Um welche Kulturgüter geht es Ihnen? Sie haben irgendeine Peitsche angesprochen, die von Baden-Württemberg nach Namibia gegangen ist. Ich habe mir das gar nicht so genau durchgelesen, jedenfalls war das aber nichts, was mit Bayern zu tun hat.

(Heiterkeit – Zuruf)

Wenn Sie sagen würden: Es handelt sich um dies und um jenes, dann kann man über das Einzelne gerne diskutieren. Aber einfach in den Raum zu stellen: Wir haben Kolonialkunst, und die wird jetzt leichtfertig aus einem Zeitgeist heraus dorthin gegeben,

wo wir doch eigentlich mal das Sagen hatten. – Das ist etwas, von dem ich anfangs sagte, man erkennt Ihre politischen Bestrebungen und Einstellungen insbesondere aus Ihren Anträgen. Sie haben sich heute wieder einmal einen Bärenienst erwiesen. Sie haben Ihr wahres Gesicht gezeigt. Es ist gar keine Frage für alle anderen Fraktionen dieses Hauses, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kann gar keinen Zweifel geben, Sammlungsgut in Deutschland und in Bayern, das aus kolonialen Kontexten stammt, wurde überwiegend in einer Zeit erworben, die von Unrecht, Unterdrückung und einem Machtungleichgewicht geprägt war. Klar sein muss auch: Die koloniale Vergangenheit muss kulturpolitisch aufgearbeitet und in der deutschen Erinnerungskultur verankert werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist längst überfällig, begangenes Unrecht anzuerkennen, es unmissverständlich zu benennen und gemeinsam – das ist heute schon zum Ausdruck gekommen – in einem Dialog auf Augenhöhe nach Wegen zu suchen, es wiedergutzumachen und ein neues Verständnis davon zu finden, was Kunst und Kultur für die heutigen Gesellschaften vor allem in Afrika bedeuten.

Die Angst vor leeren Museen in Deutschland oder in Bayern ist doch völlig unbegründet, auch weil der überwiegende Teil des Sammlungsgutes bereits heute gar nicht gezeigt, sondern in den Archiven verwahrt wird. Eine kooperative, partnerschaftliche Provenienzforschung unter Einbeziehung der Herkunftsländer ist eine zwingend notwendige Voraussetzung für die schwierige Frage der Rückführung von Sammlungsgut.

Wir stehen noch am Anfang dieses Prozesses, der viele Schritte erfordert. Der erste und wichtigste aber ist die Anerkennung und Aufarbeitung der eigenen kolonialen Verantwortung, die Überwindung der eurozentrischen Sicht auf die Dinge, der Dialog mit Afrika, eine kooperative Provenienzforschung und natürlich auch die Prüfung der Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Auch für die Zukunft ist eine Kooperation mit den Herkunftsstaaten und -gesellschaften in kulturpolitischer Hinsicht ein wichtiger Schritt.

Dabei gibt es weder einen Automatismus für Rückgaben, noch gibt es einen Automatismus für eine Verweigerung der Rückgaben. Das muss klar sein. Das ist der differenzierte Blick auf die Dinge, die manchmal auch kompliziert sind. Das gehört aber zu einer komplizierten Vergangenheit dazu.

Wir als SPD-Fraktion haben versucht, einen umfassenden Berichtsantrag zu stellen. Wir haben auch einen sehr differenzierten Bericht des Wissenschaftsministeriums bekommen. Wir müssen allerdings noch gemeinsam an der Umsetzung der Eckpunkte arbeiten. Das ist auch schon genannt worden. Dabei haben wir gemeinsam als Landtag viel zu tun.

Nun zum Antrag: Herr Prof. Hahn fragt, ob man es sich nicht zu einfach macht. – Die Einzigen, die es sich in diesem Hause bei diesem Thema zu einfach machen, sind die Abgeordneten der AfD.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen es sich zu einfach. Sie treten in der gleichen arroganten Attitüde gegenüber Afrika und den afrikanischen Institutionen auf wie die damaligen deutschen Kolonialherren.

(Lachen)

Diese Attitüde legen Sie heute an den Tag. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der SPD)

Sie sind die Einzigen, die keinen differenzierten Standpunkt haben, sondern in Ihrem Antragstitel sagen: "Restitution verhindern". Sie sind die Einzigen, die nicht differenziert an dieses Thema herangehen und das Gegenteil behaupten.

Ich darf mit folgendem Gedanken abschließen: Von der AfD kann man keine Verantwortung gegenüber der eigenen deutschen Geschichte erwarten. Wenn die zentrale parlamentarische Führungspersonlichkeit der AfD in Deutschland die Zeit des Nationalsozialismus mit 6 Millionen ermordeten Juden, Millionen von Toten in einem Weltbrand und einer rücksichtslosen Unterdrückungspolitik den europäischen Nachbarstaaten gegenüber als "Vogelschiss" in der deutschen Geschichte bezeichnet, dann fehlt jedes Gespür für geschichtliche Verantwortung. Dann fehlt natürlich auch jedes Gespür für die Verantwortung für die Folgen der deutschen Kolonialgeschichte. Das tut mir leid.

Liebe AfD, sehr geehrte Damen und Herren der AfD, schämen Sie sich für diese geschichtspolitische Position! Solche Anträge zu stellen zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Dahinter steckt Ihr Geschichtsbild, und dahinter steckt der "Vogelschiss" der deutschen Geschichte mit Millionen von Toten. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Morgen vor einem Jahr wurde das Grüne Gewölbe in Dresden ausgeraubt. Dabei sind Preziosen von unschätzbarem Wert und Schmuck der Königinnen entwendet worden. Am 3. Oktober wurden in der Alten Nationalgalerie, im Pergamonmuseum und gleichzeitig im Neuen Museum in Berlin Attentate auf Artefakte mit einer öligen Flüssigkeit began-

gen. Dann sagen Sie, dass das kulturelle Erbe Afrikas nur in Deutschland konserviert werden könne. Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.

(Zuruf)

– Doch, so steht es in Ihrer Begründung. – Was für eine Überheblichkeit, was für eine unsägliche Überheblichkeit!

Die Museen tun natürlich sehr viel. Sie geben natürlich ihr Bestes und leisten bei der Konservierung sehr viel. Natürlich ist es auch ein Gebot der Moral – unsere Museen machen das auch sehr gut –, darauf zu achten, dass Exponate der Sammlungen rechtmäßig erworben wurden. Da wird Provenienzforschung betrieben. Das hat nicht nur das Herkunftsland, sondern auch das Land, das diese Schätze jetzt besitzt und ausstellt, zu tun. Es ist ganz klar, dass hinsichtlich Restitutionsforderungen ein fairer und sensibler Umgang geboten ist.

Natürlich ist das ein komplexes Thema. Der Deutsche Museumsbund hat deshalb auch einen Leitfaden entwickelt, in dem unter anderem steht:

Nur wer bereit ist, Perspektiven zu wechseln und Zwischentöne zu hören, wird in Bezug auf die koloniale Vergangenheit der Museen den tatsächlichen Dimensionen und Fragestellungen näherkommen.

Das sind Fähigkeiten, die der vorliegende Antrag vermissen lässt. Ihr Antrag ist billig, er ist überheblich und unmoralisch. Wir lehnen ihn ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit komme ich gerade noch zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der frakti-

onslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche noch einen schönen Abend. Wir sehen uns dann hier im Plenum am kommenden Freitag wieder.

(Schluss: 23:01 Uhr)